

77000000007620, 99120001107000

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1858/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	77000000007620, 99120001107000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Vergabe im kommunalen Bereich; Informationen zur Vergabe von Aufträgen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Angebotseröffnung, Submission
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	27.03.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKommHV-31 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKommHV-31 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKommHVDoppik-30 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKommHVDoppik-30 http://www.gesetze-im-internet.de/gwb/BJNR252110998.html#BJNR252110998BJNG002404118 http://www.gesetze-im-internet.de/gwb/BJNR252110998.html#BJNR252110998BJNG002404118 http://www.gesetze-im-internet.de/vgv_2016/ http://www.gesetze-im-internet.de/vgv_2016/ https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_73_I_2325 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_73_I_2325 http://www.gesetze-im-internet.de/sektvo_2016/ http://www.gesetze-im-internet.de/sektvo_2016/ http://www.gesetze-im-internet.de/konzvgv/ http://www.gesetze-im-internet.de/konzvgv/ http://www.gesetze-im-internet.de/vergstatvo/ http://www.gesetze-im-internet.de/vergstatvo/
Teaser	Der Vergabe von Aufträgen muss eine öffentliche Ausschreibung oder eine beschränkte Ausschreibung mit Teilnahme-Wettbewerb vorausgehen, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände ein anderes Verfahren rechtfertigen.
Volltext	Bei der Vergabe von Aufträgen und dem Abschluss von Verträgen sind die vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat bekannt gegebenen Vergabegrundsätze anzuwenden (siehe "Weiterführende Links"). Erreicht oder übersteigt der Auftragswert den

Modul
Sachverhalt

Schwellenwert, der sich aus den einschlägigen europäischen Richtlinien ergibt, so sind auch für kommunale Auftragsvergaben die bundesrechtlichen Vorschriften zu beachten (Vierter Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), Vergabeverordnung (VgV), Sektorenverordnung (SektVO), Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV), Vergabestatistikverordnung (VergStatVO) - siehe "Rechtsgrundlagen").

Der Schwellenwert wird in der Regel in einem Turnus von zwei Jahren durch eine EU-Verordnung aktualisiert. Informationen zu aktuellen Schwellenwerten finden sich unter "Weiterführende Links".

Erforderliche Unterlagen
Voraussetzungen
Kosten
Verfahrensablauf
Bearbeitungsdauer
Frist
**weiterführende
Informationen**

https://www.stmi.bayern.de/kub/kommunale_vergabe_n/index.php
https://www.stmi.bayern.de/kub/kommunale_vergabe_n/index.php

Hinweise
Rechtsbehelf

Zivilprozessweg vor ordentlichen Gerichten

Bei Auftragsvergaben oberhalb der Schwellenwerte Nachprüfungsverfahren in erster Instanz durch die Vergabekammern der Länder

Kurztext
Ansprechpunkt
Zuständige Stelle
Formulare

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal